

Dezember 2023

Bericht aus der öffentlichen Anhörung zum Selbstbestimmungsgesetz im Familienausschuss am 28.11.2023

In den nächsten Wochen soll der aktuelle Entwurf fürs Selbstbestimmungsgesetz zur zweiten und dritten Lesung in den Bundestag gehen. Dieser Gesetzesentwurf war in den vergangenen Wochen und Monaten weiter **Anlass zur Kritik aus unseren Communities einerseits, und von Hass und Misinformation durch rechte, fundamentalistische, konservative, trans*feindliche und trans*exkludierende Kräfte andererseits**. Wir beobachten, dass sich unter dem Schirm der SBGG-Gegner*innen jene Bewegungen zusammenfinden, die bereits in den vergangenen Jahren trans* Lebensrealitäten diffamierten oder gezielt gegen trans* Bewegungen vorgingen. Von diesen gefährlichen Erzählungen lassen sich jedoch z.B. auch konservative Wähler*innen beeindrucken, die bislang kaum private Berührungspunkte mit trans*, inter* und nicht-binären Lebensrealitäten hatten.

In der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss am 28.11. zeigte sich abermals: insbesondere die Fraktionen von CDU/CSU und AfD nutzen populistische Erzählungen über eine angebliche Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und (cis endo) Frauen und befeuern damit weiter jene Misinformations-Kampagne, die nicht erst seit Jahresbeginn aus rechten und konservativen Kreisen vor allem gegen trans* Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Jugendliche sowie gegen Geflüchtete gefahren wird.

Bericht aus der Anhörung

Die Anhörung war bereits außerplanmäßig um mehrere Wochen auf Ende November verschoben worden - das Selbstbestimmungsgesetz war kurz vor der geplanten Lesung im Bundestag Anfang November wieder von der Tagesordnung gestrichen worden. Alle anwesenden Fraktionen im Familienausschuss hatten Sachverständige bestellt, sodass die Ausschusssitzung mit elf Stellungnahmen eröffnet wurde. Ein Dutzend TERFs standen sich derweil bei einer Kundgebung vor der Tür die Beine in den Bauch.

Während die von CDU/CSU und AfD eingeladenen Personen immer wieder begründeten, warum sie "prüfende Instanzen" im Rechtsweg fordern, und keinen Hehl aus ihren psycho-pathologisierenden

Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband
(DPW)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and
Intersex Association (ILGA)

Gefördert durch die Berliner
Landesstelle für
Gleichbehandlung – gegen
Diskriminierung (LADS) innerhalb
der Senatsverwaltung Arbeit,
Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Ansichten machten, gaben mehrere Sachverständige - darunter z.B. Nele Allenberg (Deutsches Institut für Menschenrechte), Kalle Hümpfner (Bundesverband Trans*), Richard Köhler (Transgender Europe), Henrike Ostwald (Deutscher Frauenrat) und Anna Katharina Mangold (mit Expertise aus der Rechtswissenschaft) - ihre konstruktive Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf und ihre dringenden Nachbesserungsvorschläge für ein selbstbestimmtes Selbstbestimmungsgesetz ab.

Kritisiert wurden dabei zum Beispiel der eingeschränkte oder fehlende Zugang für Geflüchtete, Migrant*innen ohne gesicherten Aufenthalt, sowie für Kinder und Jugendliche. Insbesondere wurde herausgestellt, weswegen eine zugängliche Möglichkeit zur rechtlichen Geschlechtseintrags-Änderung auch für Kinder und Jugendliche ein Menschenrecht und Zugewinn an Freiheit ist, und dass ihnen in der Debatte oft wenig bis keine Glaubwürdigkeit geschenkt oder Entscheidungskompetenz zuerkannt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch der geltende Eintragungszwang des Geschlechts eines Kindes bei der Geburt kritisiert. Außerdem gab es Kritik an den abstammungsrechtlichen Regelungen im SBGG, vor allem in Bezug auf den Elternstatus von zeugenden trans* Frauen, die nach einer Änderung - ähnlich wie cis-lesbische Mütter - auf eine Stiefkindadoption angewiesen sein könnten. Dazu gab Richard Köhler von TGEU einen interessanten Einblick in andere EU Länder, die unter anderem jene Eltern eintragen, die als sogenannte soziale Eltern gelten - unabhängig vom Geschlechtseintrag.

Unterschiedliche Sachverständige äußerten ebenfalls Kritik daran, dass wiederholt trans*misogyne Bedrohungsszenarien im Gesetzesentwurf sowie in der begleitenden Debatte aufgemacht werden. Henrike Ostwald vom Deutschen Frauenrat betonte nochmals, dass eine überwiegende Mehrheit ihrer Mitglieds-Vereine und -Institutionen die hierdurch entstehende Kriminalisierung von trans* Frauen deutlich ablehnen und sich klar von TERF-Positionen abgrenzen. Außerdem gab sie einen Einblick in die Erfahrungen und Arbeitsweisen von Frauenhäusern. Diese können in keinsten Weise die transfeindliche Angstmache bestätigen und würden ihre Arbeit durch ein Selbstbestimmungsgesetz nicht negativ beeinflusst sehen.

Mit Blick auf andere EU-Länder mit selbstbestimmten juristischen Regelungen konnte Richard Köhler von TGEU aufzeigen, dass keine der Befürchtungen, die derzeit bei uns diskutiert werden, dort eingetreten sind - weder in Bezug auf eine angebliche Erleichterung von Übergriffen, noch in Bezug auf eine vermeintliche Verschleierung der Identität durch eine selbstbestimmte Änderung des Geschlechtseintrags.

Auch Katharina Mangolds Stellungnahme, die geplante Wartezeit sei eine unnötige Verzögerung für Erwachsene, wurde mit dem Erfahrungsbericht aus Dänemark bestätigt, wo wenige Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes eine solche Wartezeit wieder aus dem Gesetz gestrichen worden war. Außerdem bezeichnete Katharina Mangold die geplanten Regelungen zur Datenweitergabe als verfassungswidrig. Auch hier wurden Vergleiche zu anderen EU-Staaten gezogen, die die Sorge vor vermeintlicher Identitätsverschleierung z.B. aufgrund einer geschlechtsunabhängigen, personalisierten Kennnummer für jede*n Bürger*in nicht teilen konnten. Auch die Verschärfung im Offenbarungsverbot, also dass Deadnaming und Misgendering verboten werden muss, wurde juristisch untermauert.

Zusammenfassend wurde aufgezeigt, dass sowohl das TSG als auch der deutsche Gesetzesentwurf noch stark hinter der progressiven Gesetzgebung anderer EU-Staaten zurückbleibt.

Debatte im Familienausschuss

Obwohl die SBGG-Gegner*innen in der Anhörung immer wieder versuchten, eine medizinische Debatte zu eröffnen, und viele Gegenargumente auf die Bewahrung eines unkonkreten Kinderwohls begründeten (hier wird insbesondere die Wahrung körperlicher Integrität gemeint sein, die Gegner*innen fälschlicherweise einerseits im Gegensatz zum Kindeswille und andererseits durch das SBGG bedroht sehen), konnte durch die Sachverständigen durchgehend deutlich gemacht werden, dass ein selbstbestimmtes Selbstbestimmungsgesetz zu einer erhöhten gesellschaftlichen Teilhabe aller TIN* Personen führt, keine negativen spürbaren Veränderungen bewirken wird (wie sie durch trans*exkludierende Kräfte immer wieder heraufbeschworen werden) und durch seinen Zugewinn für TIN* Personen auch ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft ist.

Die Sachverständigen aus Verbänden und Rechtswissenschaft stellten bei der Anhörung klar: Um das Selbstbestimmungsrecht für TIN* Personen in vollem Umfang umzusetzen, müssen bestehende Unsicherheiten (z.B. bzgl. Hausrecht und Offenbarungsverbot) abgebaut und transfeindliche Narrative sowie pathologisierende, fremdbestimmende Ansätze gestrichen und mit selbstbestimmten Regelungen ersetzt werden.

Angriffe und anhaltende Forderung nach Fremdbestimmung

Angriffe auf den SBGG-Entwurf sowie Misinformation über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes wurden insbesondere von CDU/CSU und AfD laut, die versuchten, eine Kausalkette von rechtlicher zu medizinischer Transition zu ziehen und eine niedrigschwellige, selbstbestimmte Änderung des Geschlechtseintrags damit pathologistisch (quasi als „Einstiegsdroge“) zu delegitimieren. Sie nutzten dabei auch Diskussionen um elterliche Unsicherheiten und um die Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen aus, um sowohl Minderjährigen ihre individuelle Entscheidungsfähigkeit abzusprechen als auch den unterstützenden Elternteilen zu unterstellen, die Entscheidung nicht allein gemeinsam mit ihrem Kind treffen zu können. Für CDU/CSU bleibt damit nur noch eine unbedingte Notwendigkeit für langfristige – am besten psychiatrische – Begutachtung (wie sie auch derzeit noch gängige Praxis in TSG-Verfahren ist, obwohl sie bei Einführung des TSG im Jahr 1980 schon als überholt betrachtet wurde und seine Abschaffung inzwischen bspw. selbst durch die Bundespsychotherapeutenkammer befürwortet wird).

Sowohl in der Anhörung als auch in einer im Dezember folgenden ‚Kleinen Anfrage‘ zeigte sich, dass von der Fraktion der CDU/CSU zunehmender Widerstand gegen das Selbstbestimmungsgesetz zu erwarten sein wird. Insbesondere im Fragenkatalog an die Bundesregierung, der die Kleine Anfrage bildet, zeigt sich, dass die Fraktion sich scheinbar der Kampagnenarbeit gegen das SBGG und für die Beibehaltung einer gutachterlichen „beratenden“ Instanz angeschlossen hat.

Diese Verdrehung der Diskussion und Anführung von Falschbehauptungen und Ressentiments, die gegenüber TIN Personen ausgesprochen werden, resultieren nicht zuletzt aus der Untätigkeit politischer Entscheidungsträger*innen gegen Hetze gegenüber TIN Personen. Schon vor beinahe einem Jahr hatte Marco Buschmann sich in einem ZEIT-Interview geäußert, er werde der Betreiberin einer Frauensauna nicht verbieten, ihre Gäste auf Grundlage ihrer "äußeren Erscheinung" (gemeint ist hier wohl die cis-normative Fremd-Zuschreibung eines binären Geschlechts) auszuwählen - und damit offenbart, dass auch das FDP geführte Justizministerium den Erzählungen

sowie dem Lobbyismus von Cis-Frauenrechtlerinnen auf den Leim gegangen war. In diesen Erzählungen scheinen die Schutzbedürftigkeit und die notwendige Entpathologisierung von TIN Lebensweisen gleichwertig neben dem Recht zu stehen, TIN Personen z.B. von Sport und Freizeit auszuschließen oder ihrer rechtlichen Selbstbestimmung weiterhin künstliche Grenzen zu setzen. Diese Gleichzeitigkeit empfinden wir als gefährlich. Denn weil das Recht auf Selbstbestimmung durch Hürden für viele einzelne Personengruppen wieder unerreichbar wird, für die das Gesetz aber gedacht war und gedacht sein sollte, bleibt 'Selbstbestimmung für Alle' im aktuellen Gesetzesentwurf und im bundespolitischen Diskurs bisher nur eine leere Phrase.

Wie lässt sich das ändern?

- * Das Bündnis *Selbstbestimmung selbst gemacht* hat beispielsweise in Zusammenarbeit mit TIN-Communities einen alternativen Gesetzesentwurf geschrieben, der hier nachzulesen ist: <https://tinyurl.com/36rruec3>
- * Zu den kommenden Lesungen im Bundestag, zu denen auf einen nachgebesserten Gesetzestext zu hoffen ist, werden weitere Kundgebungen und Aktionen geplant sein.
- * Nehmt auch unabhängig davon Kontakt zu euren Wahlkreis-Abgeordneten auf und sprecht mit ihnen darüber, wie wichtig Diskriminierungsschutz und tatsächliche Selbstbestimmung sind.
- * Journalistisch arbeitende Menschen möchten wir außerdem bitten: informiert über das Selbstbestimmungsgesetz und seinen Zweck für trans*, inter* und nicht-binäre (TIN) Menschen; macht die Kritik am bisherigen Entwurf aus den Communities sichtbar und hörbar; und stärkt positive Erzählungen über rechtliche Selbstbestimmung für TIN Personen.